

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 82.

Mittwoch den 11. October 1843.

Nicht an die Güter hänge dein Herz, die das Leben vergänglich zieren. Wer besitzt, der lerne verlieren;  
Wer im Glück ist, der lerne den Schmerz.

## Oberamtliche Verfügungen.

Bei Prüfung der Gebäude-Cataster-Veränderungen von 1840/43. hat man wahrgenommen, daß in einer Gemeinde die Steueranschläge von 1840. ohne zureichenden Grund herabgesetzt wurden, diese ungeeignete Behandlungsweise veranlaßt das Oberamt den Ortsvorständen und Steuerfaz-Behörden zur Pflicht zu machen bei keinem bereits abgeschätzten Steuerobjecte, dessen Anschlag abzuändern, und in Zukunft, jeden einzelnen Fall, in dem die Steuerfaz-Behörde eine Verminderung des Anschlags begründet glaubt, mit den Notizen, zur Oberamtlichen Prüfung und Genehmigung zu bringen, und ehe diese erfolgt ist, das Steuerfaz-Geschäft nicht abzuschließen.

Den 7. Octbr. 1843.

K. Oberamt. Wirth.

Waiblingen. An die Orts-Vorstände. (Betreffend das Verbot der Verpachtung der Schenk- und Speisewirthschaften)

Von hoher Kreis-Regierung ist ein Decret folgenden Inhalts dahier eingelaufen:

Es kommt hie und da wieder der Fall vor, daß Speisewirthe bald mit stillschweigender, bald mit ausdrücklicher Zulassung der Bezirks-Polizei-Aemter ihre Wirthschafts-Gewerbe durch Pächter ausüben lassen.

Die Unzulässigkeit einer Verpachtung der Schenk- und Speisewirthschaften ist zwar in den Gesetzen nicht besonders ausgesprochen. Sie ergibt sich aber aus der Eigenschaft dieser Rechte als persönlicher [Art. 3. des Wirthschafts-Abgabengesetzes] und wird dadurch ausser Zweifel gesetzt, daß nach den über die Ertheilung der Concession zu solchen Wirthschaften bestehenden Vorschriften [Ministerial-Verfügung vom 10. Dec. 1821.] das Prädikat und überhaupt die persönlichen Verhältnisse der Bewerber wesentliche und eigenthümliche polizeiliche Momente bilden, welche bei der Zulassung von Verpachtungen solcher persönlichen Rechte an dritte Personen offenbar vereitelt würden.

Indem das K. Oberamt hierauf aufmerksam gemacht wird, ertheilt man demselben den Auftrag, hiernach die Ortspolizei-Behörden zu instruiren und sie anzuweisen, von den etwa vorkommenden Verpachtungsfällen dieser Art dem Bezirks-Polizeiamt Be-

huß der Bewirkung der Einstellung solcher Pachtwirthschaften Anzeige zu machen.

Die Verpachtung der mit dinglichem Rechte versehenen Wirthschafts-Gewerbe unterliegt keinem Anstande.

Ludwigsburg den 25. August 1843.

Die Orts- Behörden haben die in ihrer Gemeinde befindlichen Wirththe hienach zu instruiren und sich von selbst geeignete Notiz zu nehmen.

Am 6. Oktbr. 1843.

K. Oberamt. Wirth.

Waiblingen. (Oberamtl. Bekanntmachung.) Es wird hiemit veröffentlicht, daß Johann Aldinger Gutsbesizer und Köplinswirth zu Endersbach wegen des musterhaften Betriebes seiner Feldwirthschaft, besonders durch Einführung besserer Ackerwerkzeuge und zweckmäßige Herstellung seiner Dekonomie-Gebäude und Dunglegen — der Auszeichnung durch die silberne Preismedaille würdig erkannt worden ist.

Den 9. Okt. 1843.

K. Oberamt. Wirth.

### Bekanntmachungen.

Waiblingen. Der Stadtrath hat Demjenigen 2 fl. 42 kr. Belohnung ausgesetzt, der solche Anzeigen machen wird, auf deren Grund die Anstifter des in der Nacht vom letzten Sonntag auf den Montag verübten Unfugs zur Strafe gezogen werden können.

Den 10. Okt. 1843.

Stadtrath.

Waiblingen und Neckarrens.

(Holz-Verkauf.)

In den Holzgärten zu Waiblingen und Neckarrens ist bucheues Floßholz zu 20 fl. und tannenes Floßholz zu 12 fl. p. Klafter zum Verkauf ausgesetzt.

Stuttgart den 7. Oktober 1843.

K. Holzverwaltung,  
Nau.

Waiblingen. (Wohnungs Vermietung.) Da der Unterzeichnete das Kaufmann Binder'sche Haus angekauft hat, so wird auf Martini seine wirkliche Wohnung unbesezt, dieselbe könnte bis Martini von einer Familie wieder bezogen werden; auch kann ich in meinem angekauften Hause eine Familie, auf Martini, in Miethe aufnehmen. Die Liebhaber hiezu können beide Wohnungen täglich einsehen.

Blöß, Flaschnermeister.

Waiblingen. (Wohnungs Antrag.) Eine schöne, an der Sommerseite gelegene,

ganz neu eingerichtete Wohnung mit 3 Zimmer, Küche und sonst nöthigen Platz, an der Straße nach Winnenden hat bis Martini zu vermietthen  
Jakob Pflüger.

Bach.

(Abstreichs-Record)

Um das neu erbaute Schul- und Rathhaus-Gebäude ist ein steinerner Kandel zu machen, ferner soll ein Beleg von steinernen Blatten angebracht werden.

Die Abstreichs-Verhandlung wird am Montag den 16. Oktober d. J. auf dem Rathhaus Morgens 8 Uhr vorgenommen werden. Die Accordsliebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerkten, daß der Kosten-Ueberschlag — : 107 fl. 8 kr. beträgt. Die Orts-Vorsteher werden gefälligst ersucht dieß den Maurermeistern bekannt machen zu lassen.

Baach den 7. Oktober 1843.

Aus Auftrag des Gemeinderaths.  
Schuttheiß Bihlmaier.

Waiblingen. (Danksagung.)

Für die vielfachen Beweise edlen Wohlwollens und thätiger Menschenliebe, deren sich meine, nun in Gott ruhende Mutter von so vielen Seiten, theils Verwandten theils guten Freunden auf ihrem so lange dauernden Krankenlager zu erfreuen hatte; ebenso für die Bes



gleitung zu ihrem Grabe — fühle ich mich ge-  
drungen, meinen verbindlichsten Dank zu sagen.

Im Namen der Hinterbliebenen  
der Sohn

E. Bander, Schullehrer in Reutlingen.  
Den 10. Oktober 1843.

## W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 26. Sept. enthält eine Bekanntmachung der Generaldirektion der württemb. Posten, die Aufhebung des Frankaturzwangs bei der Korrespondenz nach und aus den österreichischen Staaten, insbesondere die Behandlung portofreier Sendungen betreffend.

Stuttgart. Das Reg. Bl. vom 3. Oktbr. enthält: Eine K. Verordnung, wonach von der deutschen Bundesversammlung die Fortdauer der in der Verordnung vom 26. Dezbr. 1834 verkündeten Bestimmung in Betreff der Universtitäten und anderer Lehr- und Erziehungs-Anstalten auf fernere 6, vom 29. Juli 1841 an laufende, Jahre beschloffen worden ist; eine Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, wonach der unterm 12. Juli d. J. auf tägliche 16 kr. erhöhte Kostpreis für die Gefangenen bei den Bezirksstellen nach dem wieder eingetretenen Sinken der Fruchtpreise vom 1. Oktbr. an auf tägliche 14 kr. herabgesetzt wird; — von Seiten des Ministeriums des Innern eine Bekanntmachung, betreffend die Erlöschung des dem Bierbrauer Müller zu Tübingen verliehenen Patents auf eine Methode der Extraktion der Bierwürze mittelst Wasserdampfs; — eine Verfügung, betreffend die Bezirks-Aufsicht über die Apotheken, und eine weitere Verfügung, betreffend: die Prüfungen der Schmiede im Hufbeschlage, — sodann eine Verfügung des Oberrefrutionsraths, die Vorbereitungs geschäfte zur Aushebung für das Jahr 1844 betreffend.

## Züge aus dem Leben Kaisers Josephs.

Der geneigte Leser hat wohl schon Manches vom Kaiser Joseph 2. erzählen gehört, wie er ein so aufgeklärter, gerechter und menschenfreundlicher Fürst gewesen und viele nützliche und freisinnige Einrichtungen in seinem Reiche getroffen hat. Zur Erinnerung an diesen großen deutschen Fürsten, werden wir dem geneigten Leser einige schöne Züge aus seinem Leben mittheilen:

Ein Juwelier zu Wien hatte einem Edelmann seine Juwelen feil geboten. Dieser bat ihn die

Juwelen einen Tag in seinem Hause zu lassen, damit er sich diejenigen aussuchen könnte, die ihm am besten gefallen würden. Der Juwelier setzte kein Mißtrauen in die Ehrlichkeit des Edelmanns, und läßt sein ganzes Kistchen zurück; den andern Tag kommt er wieder, um seine Juwelen abzuholen, und zugleich zu hören, ob der Edelmann vielleicht einige kaufen wolle. Allein der Edelmann stellte sich ganz fremd und unwissend, und läugnete geradezu, daß er jemals Juwelen von ihm empfangen habe. Der Juwelier betheuert und schwört, daß er ihm das Kistchen gegeben, er nennt jeden Stein, der darin gewesen, aber Alles umsonst. Der Edelmann läugnete hartnäckig. Da nun der Juwelier keinen Beweis in Händen hatte, so wußte er keinen andern Rath, als daß er zu dem Kaiser ging, denn er hoffte von der bekannten Gerechtigkeit dieses Monarchen, daß er ihm wieder zu seinem Eigenthum verhel- fen möchte.

Mit Thränen in den Augen klagte er dem Kaiser seine Noth. Der gerechte Monarch war sehr aufgebracht über die Niederträchtigkeit des Edelmanns, der den Juwelier auf eine so schändliche Weise betrügen wollte, und dachte auf Mittel, den Betrüger zu überführen. Er ließ den Juwelier in das nächste Nebenzimmer abtreten. Darauf wurde der Edelmann zu dem Kaiser gerufen. Er erschien sogleich. Der Kaiser befragte ihn wegen den Juwelen, der Edelmann läugnete aber hartnäckig, und betheuerte, daß er den Juwelier und seine Juwelen nie gesehen habe.

Der Kaiser läßt hierauf den Juwelier wieder aus dem Nebenzimmer hervortreten, und stellt sie gegen einander. Allein der Edelmann bleibt bei seiner Aussage, und nennt den Juwelier einen Wahnsinnigen, einen Betrüger und Ehrenscherber, weil er ihm etwas abfordere, das er ihm doch nie gegeben habe.

Der Kaiser hatte indessen ein anderes Mittel ausgedacht, wodurch er die Wahrheit ans Licht bringen wollte. Er ließ den Juwelier wieder abtreten, und befahl dem Edelmann sich niederzusetzen, und folgenden Brief an seine Frau zu schreiben. „Allerliebste Frau! Wenn du deinen Mann in Freiheit und beim Leben erhalten willst, so gib sogleich dem Uebringr dieses, das Juwelenkistchen, welches der bekannte Juwelier mir gestern gelassen hat, u. s. w.“

Der Kaiser schickte den Brief sogleich an des Edelmanns Frau, und der Edelmann mußte indessen in dem kaiserlichen Zimmer bleiben. Die Frau, da sie den Brief bekam, erkannte ihres Mannes Handschrift, sie wußte aber nicht, auf welche Art er war gezwungen worden, diesen Brief zu schreiben; sie erfüllte den Willen ihres Man-

nes, und übergab dem Ueberbringer des Briefes das Kistchen mit den Juwelen, und dieser brachte es dem Kaiser, welcher es sogleich dem Eigenthümer zurückgab. Der erfreute Juwelier warf sich frohlockend zu den Füßen des gerechten Monarchen nieder, und dankte ihm für sein wiedererlangtes Gut. Der Edelmann aber empfing seine wohlverdiente strenge Strafe.

Als der Kaiser im Jahr 1784 Böhmen bereiste, herrschte dort ein großer Mangel an Getreide, wodurch die ärmern Klassen wegen des hohen Preises des Kornes und Brods, Gefahr liefen zu verhungern. Der Kaiser traf sogleich die nöthigen Vorkehrungen, daß beträchtliche Getreidevorräthe eingeführt und vertheilt wurden. Viele damit beladene Wagen standen eben vor der Thüre eines Beamten, dem die Vertheilung oblag.

Eine große Menge Bauern waren dabei versammelt, und harrten ungeduldig auf diese milde dringendnöthige Spende. Der Kaiser fuhr vorüber; er sah die vielen Bauern, und hörte ihr Murren über die Verzögerung. Sogleich ließ er halten, und fragte Einige davon: was es gäbe? „Wir warten schon sehr lange auf die uns vom Kaiser bewilligte Getreideunterstützung mit Pferden und Wagen, aber wir werden nicht abgefertigt, und müssen noch wohl 8 Stunden fahren, ehe wir zu Hause kommen.“

Der Kaiser wurde einen besser gekleideten Menschen unter den Landleuten gewahr; zu diesem wandte er sich, und fragte: „wer ist Er?“

„Ich bin der Amtschreiber.“

Joseph. „Warum werden denn die Leute nicht abgefertigt?“

Amtschreiber. „Es ist nicht meine Schuld; der Herr Amtmann fehlt noch. Ich kann nicht läugnen, daß die Leute Recht haben, wenn sie nach so langem Warten die Geduld verlieren.“

Joseph. „Wo ist denn der Amtmann?“

Amtschreiber. „Hier in seinem Hause bei Tische.“

Der Kaiser stieg aus. Er hatte eine ganz einfache Uniform an, und war daher von Keinem erkannt worden. Ungefäumt gieng er in das Amtshaus, und trat in das Zimmer des Amtmanns, der große Gesellschaft bei Tische hatte.

„Wer sind Sie?“ fragte der Amtmann, ohne seinen Platz zu verlassen.

Joseph. „Lieutenant in kaiserlichen Diensten.“

Amtmann. „Womit kann ich dem Herrn Lieutenant dienen.“

Joseph. „Nur damit, daß Sie die armen Bauern endlich abfertigen, die schon so lange gewartet, und noch einen weiten Weg zurückzumachen.“

Amtmann. „Was geht Sie das an, Herr Lieutenant?“

Joseph. „Man muß menschlich seyn, und Keinen ohne Noth drücken.“

Amtmann. „Ihre Moral können Sie sich ersparen, Herr Lieutenant, ich weiß, was ich zu thun oder zu lassen habe, und lasse mir darin von Keinem, den es nichts angeht, Vorschriften geben.“

Joseph. „Nun, so muß ich Ihnen nur sagen, Herr Amtmann, daß Sie sich um das Getreide gar nicht weiter bekümmern dürfen. — Hör' Er, lieber Freund (sich zu dem Amtschreiber wendend, der mit ihm in's Zimmer getreten war), fertige Er die Leute schnell ab: Er ist Amtmann.“

Der Amtmann und alle Gäste sahen erstaunt und bestürzt den Unbekannten an.

Joseph sagte dem Amtmann: „Erkennen Sie in mir Ihren Kaiser. Sie sind Ihres Dienstes entsetzt.“ Bei diesen Worten verließ er eiligst das Zimmer, stieg in den Wagen und fuhr weiter.

### R ä t h s e l.

Das Erste sey der Mann!

Auch ist das Zweit' ihm noth,

Wann Schmerz, Gefahr und Untergang ihm droht.

Das Ganze lehr' ihn, Kränkungen vergeben,  
Und anspruchslos für Andre leben.

Auflösung des Räthfels in N. 80.

Zeile. Weile. Weile. Zeile.

Waiblingen. Von heute an kosten:

gegossene Lichter das Pfund 24 fr.

gezogene ditto 22 fr.

Seifen das Pfund 18 fr.

Im Namen der hiesigen Seifensieder.

Den 9. Oktbr.

Johannes Pfander.

Waiblingen. 400 fl. Pflugschaftsgeld hat sogleich auszuleihen.

Johannes Pfander.